



## BENUTZUNGSREGLEMENT

Gemeinschaftsraum Hard, Hardstrasse 61

1. Der Gemeinschaftsraum steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und deren Mitglieder zur Verfügung.
2. Bezüglich Benutzungspriorität gilt:
  - a) Sitzungen des Vorstandes und der Siedlungskommission (Siko)
  - b) Veranstaltungen, die allen Bewohner\*innen der Siedlung offenstehen
  - c) Private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft
  - d) Veranstaltungen von Nichtangehörigen der Genossenschaft
3. Ausnahmsweise kann der Gemeinschaftsraum auch an Nichtangehörige der Genossenschaft vermietet werden.
4. Am gleichen Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) kann der Gemeinschaftsraum auch mehrmals vermietet werden. Die Mieter\*innen einigen sich selber über den Zeitpunkt der Schlüsselübergabe.
5. Für Zwecke, die unzumutbare Emissionen erwarten lassen, wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
6. Die Benutzung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen.
7. Mitglieder der Genossenschaft, die eine private Veranstaltung durchführen, bezahlen eine Benutzungsgebühr von 50 Franken/Tag, Nichtangehörige der Genossenschaft eine solche von 100 Franken/Tag (inkl. MwSt.). Diese Gebühr wird spätestens bei der Übergabe des Schlüssels fällig.
8. Die Reservierung des Raumes hat möglichst frühzeitig bei der Siko zu erfolgen, welche die Kontrolle über die Belegung führt.
9. Der Schlüssel kann bei der Siko bezogen werden (für Veranstaltungen am Wochenende spätestens bis Freitag, 16.00 Uhr). Der/die Bezüger\*in des Schlüssels ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung.
10. Am Vortag der Veranstaltung (bzw. am Montagvormittag bei Benutzung am Wochenende) ist der Schlüssel der Siko bis am Vormittag wieder zurückzugeben.
11. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:
  - Gewohnte Möblierung wiederherstellen, Boden wischen
  - Geschirr und Besteck sauber reinigen und in den dafür vorgesehenen Fächern versorgen
  - Küche und WC-Anlage sauber reinigen
  - Sämtliche Lichter löschen (**auch in der WC-Anlage!**) und Fenster schliessen
  - Dampfzug und Kochherd ausschalten (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
  - Kühlschrank leeren
  - Abfall in den vorschriftsmässigen Kehrichtsäcken fachgerecht entsorgen (auch halbvolle Säcke)
12. Für Beschädigungen an der Einrichtung, zerbrochenes Geschirr, nichtsachgemässen Umgang mit der technischen Ausrüstung usw. haftet der/die Bezüger\*in des Schlüssels. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels der Siko zu melden und werden in Rechnung gestellt.
13. Die Benutzer\*innen des Raumes haben darauf zu achten, dass die Bewohner\*innen des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmemissionen gestört werden.
14. Ab 22.00 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu reduzieren. Nachts sind die Benutzer\*innen beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten.
15. Die Anzahl Personen beträgt im Durchschnitt 10-20; die maximale Belegung liegt bei 26 Personen.

16. **Die Raumluft wird automatisch mit einem Warngerät im Hauptraum kontrolliert. Reagiert das Gerät, muss die Türe geöffnet werden (Durchzug).**
17. Die Anweisungen für den Beamer und Leinwand im Gerätekasten sind zu beachten. Kabel für Anschlussgeräte müssen selber organisiert werden.

Zürich, im November 2019  
Baugenossenschaft **Rotach** Zürich